

Vertragspartnerin,
Vertragspartner

-
☎: 03883 – 61 52 - 0
☎: 03883 – 61 52 - 111
✉: info@stadtwerke-hagenow.de

Datei: Bestätigung_§_33_MessEG

Hagenow, **19.01.2015**

Bestätigung nach § 33, Abs. 2 Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Gesetzgeber hat zum 01.01.2015 die gesetzlichen Regelungen zum Mess- und Eichgesetz (MessEG) neu gestaltet.

So wird dem Verwender von Messwerten in § 33, Abs. 2 MessEG die Pflicht auferlegt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vergewissern, dass sowohl das Messgerät, als auch die das Messgerät verwendende Person, die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die des Mess- und Eichgesetzes einhalten.

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen unserer gesetzlichen und vertraglichen Tätigkeiten nur Messwerte zur Verfügung gestellt werden, bei denen die zur Messung verwendeten Messgeräte und die damit messenden Personen die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die des Mess- und Eichgesetzes erfüllen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Hagenow GmbH



Klöhn
Geschäftsführer